

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit Entscheidung des Stadtrates vom 29.10.2020 ist vorsorglich sichergestellt worden, dass die Unterrichtsgebühren beim Amt für musische Bildung mit Sing- und Musikschule, Musischer Früherziehung und Cantemus Chor auf Antrag zurückerstattet werden, wenn der Unterricht wieder pandemiebedingt ausfallen sollte.

Hier heißt es:

Die nach der Gebührensatzung für die Sing- und Musikschule der Stadt Regensburg (SuMGS) und der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Musischen Früherziehung der Stadt Regensburg (MFEGS) für das Schuljahr 2019/2020 erhobenen und das Schuljahr 2020/2021 (01.09.2020 bis 31.08.2021) erhobenen bzw. noch zu erhebenden Benutzungsgebühren werden

- *für den teilweise pandemiebedingt ausgefallenen bzw. noch ausfallenden Gruppenunterricht inklusive Kernfächer für die Zeit der Fortsetzung der Phase 2 des Hygienekonzepts im Schuljahr 2020/2021 vom A.*

01.09.2020 bis 31.08.2021 bei einer erheblichen Einschränkung des jeweiligen Angebots anteilig und

- *für den jeweils teilweise bzw. vollständig ausfallenden Unterricht (Einzel- und Gruppenunterricht) bei einer Rückkehr zur Phase 1 des Hygienekonzepts beziehungsweise einer vollständigen pandemiebedingten Schließung der Musikschule bis längstens 31.08.2021 bei einer erheblichen Einschränkung des jeweiligen Angebots anteilig bzw. für den Zeitraum der Schließung der Musikschule vollständig*

auf Antrag zurückerstattet.

Was bedeutet das für Sie?

1. Die Gebühren für ausgefallenen und noch ausfallenden Unterricht werden auf Antrag zurückerstattet.
Nach Abschluss des Lockdowns erhalten Sie ein Antragsformular, mit Hilfe dessen Sie Gebührenrückerstattung beantragen können.
2. Ich bitte darum, dass Sie weder Zahlungen einstellen, Daueraufträge stornieren, noch Einzugsermächtigungen stornieren.
Warum?
Bei den Gebühren handelt es sich um Jahresgebühren, die auf 12 Monatsraten aufgeteilt werden.
Es besteht Gebührenpflicht unabhängig der Frage, ob Unterricht stattfindet oder nicht.
Lt. Satzung werden Gebühren für ausgefallenen Unterricht erst am Ende des Schuljahres verrechnet.
Die Fälligkeit der Zahlungen ist jeweils auf den 10. eines Monats festgelegt.
Sollte die Stadtkasse keine Zahlung erhalten, erfolgt automatisch eine Mahnung (Mahngebühr).

Weitere Informationen erhalten Sie im Sekretariat des Amtes für musische Bildung, Tel. 0941/507-1461 oder 1462.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Graef
- Amtsleitung-